



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Nr. III.2 –210/24

ABDRUCK

München, den 18. November 2024

BEKANNTMACHUNG

der

Fristen für die Anmeldung zum Weiterstudium (Rückmeldung) für das Sommersemester 2025

Die Anmeldung zum Weiterstudium (Rückmeldung) i. S. v. Art. 93 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München (Immatrikulationssatzung) vom 19. Dezember 2022 durch fristgerechte Zahlung aller fälligen Gebühren und Beiträge; Die Zahlung zum Sommersemester 2025 hat innerhalb der Frist

vom 4. Dezember 2024 bis 8. Februar 2025

zu erfolgen.

Studierende, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind und ihre Gebühren- und Beitragspflichten durch Zahlung bei einer anderen Hochschule als der LMU erfüllt haben, müssen innerhalb der Frist

vom 4. Dezember 2024 bis 8. Februar 2025

einen formgebundenen schriftlichen Antrag auf Rückmeldung an der LMU stellen. Dem Antrag sind eine Zahlungsbestätigung sowie eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule, an der die Zahlung erfolgt ist, in einfacher Kopie beizufügen. Das Antragsformular ist erhältlich unter:
www.lmu.de/rueckmeldung

gez.

Sattler

